



## Protokoll des Bildungsrates des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 21. September 2023 / Nr. 174

### **Weiterbildung im Rahmen der laufenden Revisionsprojekte; 1. Lesung und Beschluss**

Auszug an: Projekt Gymnasium der Zukunft: Lenkungsausschuss (Präsident: Klaus Rüdiger, Bildungsrat)

Kantonale Rektorenkonferenz (Präsidentin: Judith Mark, Rektorin, Kantonsschule Heerbrugg)

Rektorate der staatlichen Mittelschulen (6)

Rektorat der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans (Rektor: René Stadler)

Präsidentinnen und Präsidenten der kantonalen Fachgruppen

Pädagogische Kommission Mittelschulen (Co-Präsidium: Thomas Hüppi, Sarah Lüchinger,)

Rektorat des Gymnasiums Friedberg, Gossau (Rektor: Lukas Krejci)

Kantonaler Mittelschullehrerinnen- und Mittelschullehrerverein St.Gallen (KMV); (Präsident: Thomas Hofstetter)

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD); (Regionalsekretariat: Alexandra Akeret)

Amt für Volksschule / Amt für Mittelschulen / Dienst für Recht und Personal / Mitglieder des Bildungsrates / GB

Zugestellt am: 27. September 2023

Das Amt für Mittelschulen berichtet:

A. Der Bildungsrat hat sich an seiner Klausurtagung vom 16./17. August 2023 in Ebnat-Kappel intensiv mit dem Projekt Gymnasium der Zukunft befasst. Dabei wurde auch die Weiterbildung der Lehrpersonen thematisiert. In den nächsten drei Jahren müssen sich die Lehrpersonen einerseits für das Gymnasium der Zukunft weiterbilden, andererseits sind auch die Weiterbildungsleistungen im Zusammenhang mit der digitalen Transformation und aprendo zu erbringen (BRB 2021/94). Ebenfalls während dieser Zeit müssen die neuen kantonalen Lehrpläne erarbeitet werden.

B. Bereits im Weiterbildungskonzept (BRB 2022/130) wurde festgehalten, dass während intensiven Weiterbildungsphasen für SchILF mehr Zeit zur Verfügung gestellt und von der Vorgabe, dass alle Weiterbildungsangebote in der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden haben, abgewichen



werden können sollte. Um der hohen Belastung der Lehrpersonen Rechnung zu tragen, beantragen das Amt für Mittelschulen (AMS) und die Kantonale Rektorenkonferenz (KRK) nun für die Schuljahre 2023/24 bis 2025/26 befristet folgende Ausnahmen für Weiterbildungen während der Unterrichtszeit:

- für die Gesamtschule höchstens 6 Tage SchiLF (in der Regel 2 Tage je Schuljahr)
- individuell je Lehrperson höchstens 9 Tage (in der Regel 3 Tage je Schuljahr) insbesondere für Formi-Kurse

Die reguläre fachliche Weiterbildung sowie die Weiterbildung im Zusammenhang mit der digitalen Transformation und *aprendo* finden weiterhin ausserhalb der Unterrichtszeit statt. Diese Leistungen sind zusätzlich zur Weiterbildung im Rahmen des Projekts Gymnasium der Zukunft zu erbringen.

C. Die Kantonsschule am Brühl St.Gallen (KSB) führt kein Gymnasium und ist daher vom Projekt Gymnasium der Zukunft nicht direkt betroffen. Allerdings stehen im Rahmen der Weiterentwicklung der WMS ebenfalls erhebliche Veränderungen an, die auch für die Lehrpersonen der KSB einen hohen Weiterbildungsbedarf bedeuten. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen und die Lehrpersonen der KSB denjenigen der anderen Kantonsschulen gleichzustellen, beantragen AMS und KRK, die unter Bst. B formulierten Ausnahmen auch für die KSB zu gewähren.

D. Für die Weiterbildungsverpflichtung im Zusammenhang mit der digitalen Transformation (BRB 2021/94) beantragt die erweiterte Koordinationskonferenz eine Verlängerung der Frist um zwei Jahre, so dass die verpflichtenden Weiterbildungsleistungen bis 2029 zu erbringen sind. Dies einerseits, da in *aprendo* bisher noch nicht ausreichend Module für die Sekundarstufe II vorhanden sind und andererseits, um der hohen Belastung der Lehrpersonen Rechnung zu tragen.

Der Bildungsrat erwägt:

1. Der Bildungsrat anerkennt, dass die Belastung für die Lehrpersonen in den nächsten Jahren hoch sein wird. Er ist grundsätzlich mit dem Vorschlag von AMS und KRK einverstanden, in den nächsten Jahren einen Teil der Weiterbildung während der Unterrichtszeit durchzuführen. Er möchte jedoch die vorgeschlagene Frist um ein Jahr verlängern und bis ins Schuljahr 2026/27 erstrecken. Abwesende Lehrpersonen haben den Klassen während dieser Zeit sinnvolle Arbeitsaufträge zu erteilen. Nicht einverstanden ist der Bildungsrat mit dem unter Bst. B vorgeschlagenen zeitlichen Volumen der Ausnahmeregelung. Er spricht sich für die folgende Anzahl aus:

- für die Gesamtschule höchstens 3 Tage SchiLF
- individuell je Lehrperson höchstens 6 Tage insbesondere für Formi-Kurse

2. Der Bildungsrat ist damit einverstanden, die Frist für die Weiterbildungsverpflichtung im Rahmen der digitalen Transformation um zwei Jahre zu verlängern.

Der Bildungsrat beschliesst:

1. Für die Schuljahre 2023/24 bis 2026/27 darf die folgende Anzahl Weiterbildungstage während der Unterrichtszeit stattfinden:
  - a) für die Gesamtschule höchstens 3 Tage
  - b) individuell je Lehrperson höchstens 6 Tage



BRB 2023/174

2. Die Weiterbildungsverpflichtung im Rahmen der digitalen Transformation wird um ein Jahr bis 2029 verlängert.

